

## Bekanntmachung

### über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die „Seestraße“  
Im Osten: durch die Einzelhausbebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“, „Seestraße“ und „Darßer Weg“.  
Im Süden: durch die Kreisstraße NVP 25 „Am Bahndamm“  
Im Westen: durch die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ und „Seestraße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 2

Flurstücke: 31/17 und 285/6

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Experimentariums durch einen „Handwerker-Aktions-Markt“ und
- Umwandlung des im Bebauungsplan Nr. 10 festgesetzten Mischgebietes nach § 6 BauNVO in ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 27.04.2017 die Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 16.05.2017 bis zum 20.06.2017**

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12),  
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die o.g. Vorentwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht während der Auslegungsfrist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse [www.gemeinde-zingst.de](http://www.gemeinde-zingst.de) in der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der v.g. Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Übersichtsplan beigefügt.

Zingst, den 28.04.2017

- Siegel -

A. K u h n  
Bürgermeister

### Übersichtsplan



© GeoBasis-DE/M-V <2017>